

URGENT ACTION

KÜNSTLER AUS DEM GEFÄNGNIS ENTLASSEN

TUNESIEN

UA-Nr: UA-027/2024-1 AI-Index: MDE 30/0407/2025 Datum: 17. Oktober 2025 – ar

RACHED TAMBOURA, 29 Jahre

Rached Tamboura, der zwei Jahre im Gefängnis verbracht hatte, ist seit dem 17. Juli 2025 wieder auf freiem Fuß. Der Künstler war wegen „Beleidigung des Präsidenten“ inhaftiert worden. Grund war, dass er im Juli 2023 in der Stadt Monastir ein Wandgemälde angefertigt hatte, auf dem das Gesicht von Präsident Kais Saied abgebildet war und daneben die Worte „Rassist, Vasall, Gier, Faschist“.

Am 17. Juli 2025 entließen die tunesischen Behörden Rached Tamboura aus dem Mornaguia-Gefängnis nahe der Hauptstadt Tunis, nachdem er seine zweijährige Haftstrafe verbüßt hatte. Der 29-jährige Künstler war in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 2023 von Sicherheitskräften festgenommen worden, nachdem er eine Portrait-Reihe von Präsident Kais Saied an die Wand einer örtlichen Behörde gemalt hatte. Er war beobachtet und verraten worden. Das Graffiti sollte rassistische Äußerungen über Migrant*innen aus Ländern südlich der Sahara anprangern, die Kais Saied am 21. Februar während einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates gemacht hatte und die eine Welle von Hass und rassistischer Gewalt gegen Schwarze – sowohl Migrant*innen als auch Tunesier*innen – ausgelöst hatten, die zu Massenabschiebungen führte.

Nach Angaben seines Rechtsbeistands wurde Rached Tamboura nach seiner Festnahme ohne rechtliche Vertretung durch die Polizei verhört. Danach ordnete die Staatsanwaltschaft an, dass er für 48 Stunden in Polizeigewahrsam bleiben musste. Rached Tamboura wurde am 20. Juli 2023 vor dem erstinstanzlichen Gericht in Monastir angeklagt. Die Vorwürfe gegen ihn lauteten auf „Beleidigung des Präsidenten“ gemäß Paragraf 67 des Strafgesetzbuchs sowie „Herstellung und Verbreitung falscher Nachrichten mit dem Ziel, die Rechte anderer zu verletzen, die öffentliche Sicherheit oder die Landesverteidigung zu beeinträchtigen, oder Terror in der Bevölkerung zu verbreiten“ unter Paragraf 24 des Gesetzesdekrets 54. Er kam in Untersuchungshaft und wurde am 26. Juli 2023 nach Abschluss der Ermittlungen vor Gericht gestellt.

Am 4. Dezember 2023 wurde Rached Tamboura vor dem erstinstanzlichen Gericht in Monastir in beiden Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Am 31. Januar 2024 bestätigte das Berufungsgericht den Urteilsspruch.

Amnesty International kritisierte die willkürliche Inhaftierung und Strafverfolgung des Künstlers und betonte stets, dass die friedliche Wahrnehmung seines Rechts auf Meinungsfreiheit mit künstlerischen Mitteln nicht kriminalisiert werden dürfe. Amnesty forderte die tunesischen Behörden auf, alle Anklagen fallenzulassen, ihn freizulassen und repressive Gesetze wie das Gesetzesdekret 54 aufzuheben, welche häufig dazu genutzt werden, um friedliche Kritik zu unterdrücken.

Rached Tamboura hat nun seine Freiheit wiedererlangt, doch sein Fall wirft ein Schlaglicht auf die zunehmende Unterdrückung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Tunesien, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit.

Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich für Rached Tamboura eingesetzt haben.

Weitere Informationen zu **UA-027/2024** (MDE 30/7893/2024, 28. März 2024)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin
T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua
SPENDENKONTO: SozialBank AG IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00
BIC: BFSWDE33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

